

# FÜHRERSCHEIN-INFO KLASSE C1

## WAS MAN MIT DER KLASSE C1 FAHREN DARF

Kraftfahrzeuge, ausgenommen Kraftfahrzeuge der Klassen AM, A1, A2 und A, D1 und D, mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3.500 kg, aber nicht mehr als 7.500 kg, und die zur Beförderung von nicht mehr als acht Personen außer dem Fahrzeugführer ausgelegt und gebaut sind (auch mit Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg).

## VORAUSSETZUNGEN / BEFRISTUNGEN / EINSCHLÜSSE

Vorbesitz einer Fahrerlaubnis der Klasse B erforderlich

Mindestalter: 18 Jahre

Befristung der Fahrerlaubnis auf 5 Jahre

Befristung der Führerscheinkarte auf 15 Jahre

Wiederholungsuntersuchungen alle 5 Jahre

## ZEITPUNKT DER ANTRAGSTELLUNG

Die Klasse C1 kann beantragt werden, wenn die Klasse B vorhanden ist. Sie kann aber auch gemeinsam mit der Klasse B beantragt werden. Der amtliche Führerscheinantrag kann frühestens sechs Monate vor Erreichen des Mindestalters bei der Führerscheinstelle gestellt werden.

## ERFORDERLICHE ANTRAGSUNTERLAGEN

- Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles Biometrisches Passbild
- Bescheinigung über eine ärztliche Untersuchung, die nicht älter als ein Jahr sein darf (Arzt nach freier Wahl)
- Zeugnis eines Augenarztes über das Sehvermögen (Augenarzt nach freier Wahl, das Zeugnis darf nicht älter als zwei Jahre sein)
- eventuell bereits vorhandener Führerschein
- Führerscheinantrag
- Geld für die Antragsgebühren der Behörde

## DIE THEORETISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Theoretischer Unterricht in Doppelstunden zu je 90 Minuten:

Bei Erweiterung:

- 6 Grundstoff
- klassenspezifischer Zusatzstoff bei Vorbesitz der Klasse
  - B = 6
  - D1 = 2
  - D = 2

## DIE PRAKTISCHE MINDESTAUSBILDUNG

Zum praktischen Unterricht gehören auch:

- Anleitungen und Hinweise vor, während und nach der Durchführung der Fahraufgaben sowie
- Nachbesprechung und Erörterung des jeweiligen Ausbildungsstandes
- eine Unterweisung am Ausbildungsfahrzeug in der Erkennung und Behebung technischer Mängel.
- Grundausbildung nach den Inhalten der Fahrerschüler-Ausbildungsordnung  
die Zahl der Fahrstunden ist abhängig von Ihren persönlichen Fähigkeiten und dem Lernfortschritt
- 3 Fahrstunden Überland
- 1 Fahrstunde Autobahn
- 1 Fahrstunde Nachtfahrt

Die besonderen Ausbildungsfahrten dürfen erst gegen Ende der praktischen Ausbildung durchgeführt werden.

## PRÜFUNGEN

Theorieprüfung ist abzulegen

- Fragebogen mit 30 Fragen  
ab 11 Fehlerpunkten ist die Prüfung nicht bestanden

Praktische Prüfung ist abzulegen

- Dauer mindestens 85 Minuten
- Prüfungsinhalte:
  - Abfahrtkontrolle
  - Grundfahraufgaben
  - Fahren innerhalb von Ortschaften
  - Fahren außerhalb von Ortschaften
  - Autobahn und Kraftfahrstraße

Die theoretische Prüfung darf frühestens 3 Monate, die praktische Prüfung frühestens einen Monat vor dem Geburtstag abgelegt werden.